



Innenausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

1. Dezember 2011

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
NRW (LAFP NRW)
Bildungszentrum in Brühl

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Monika Düker (GRÜNE)

Protokoll: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnis:

**1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des
Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen 3**

Geszentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

- abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haupt- und Medienausschuss

Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt entfallen, weil der federführende Haupt- und Medienausschuss am Vormittag dieses Tages seinerseits bereits abschließend beraten und beschlossen hat.

2	Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an internationalen Polizeimissionen (Anlagen 1 und 2)	4
a)	Begrüßung durch den Direktor des LAFP, Dieter Schmidt	4
b)	Deutsche Polizei in Auslandsmissionen (s. Anlage 1) Informationen durch den IdP, Dieter Wehe, Vorsitzender der AG Internationale Polizeimissionen	5
c)	Beteiligungen (des Landes NRW) an internationalen Polizeimissionen Informationen durch POR Achim Raupach	9
d)	Internationale Polizeimissionen und der Nutzen für die Aus- und Fortbildung der Polizei NRW Informationen durch PD Uwe Thieme	11
e)	Aktuelle Missionserfahrungen (s. Anlage 2) Informationen durch KD Uwe Mainz (PP Oberhausen)	12
f)	Verleihung der Afghanistan-Spange an die aus dem Einsatz zurückgekehrte PHK'in Birgit Riedesel sowie die zurückgekehrten KOR Hans-Joachim Schmitz und PHK Hans-Dieter Geide durch den Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger	15
g)	Vorführung einer Sequenz aus dem laufenden Basistraining auf dem Gelände des Landesamtes	17
h)	Fragen und Antworten	17

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung in § 29 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/3047

Vorlage 15/914

- abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haupt- und Medienausschuss

Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt entfallen, weil der federführende Haupt- und Medienausschuss am Vormittag dieses Tages seinerseits bereits abschließend beraten und beschlossen hat.

